

## **Beitragseinzug der Vereins- und Abteilungsbeiträge per SEPA-Lastschrift**

Die gesetzlichen Vorgaben zur SEPA-Lastschrift verpflichten den Gläubiger (in unserem Fall der VfL 1921 Bollingen e.V.)

zur Vorabinformation an den Schuldner.

Beim erstmaligen Einzug der Mitgliederbeiträge per SEPA-Lastschrift hat dies 14 Tage vorher zu erfolgen.

Wir haben uns entschieden, diese Vorabinformation mittels einer 1-Cent-Überweisung an alle Mitglieder zu verteilen.

Jeder „Zahler“ erhält pro Mitglied, für das er den Beitrag entrichtet, eine separate Information als 1-Cent-Überweisung

auf das in der Beitrittserklärung angegebene Bankkonto.

Diese Information enthält:

- den Vereinsnamen,
- das Datum der Umdeutung (Änderung von Einzugsermächtigung in SEPA-Lastschriftverfahren),
- die Gläubiger-ID des VfL Bollingen und
- die Mandatsreferenznummer, diese ist identisch mit der Mitgliedsnummer des Mitglieds.

Der jährliche Beitragseinzug erfolgt Anfang April, wie auch in den vergangenen Jahren (ausgenommen 2014 – damals im Januar ohne SEPA).

Guido Looser, 1. Vorsitzender